

Protokolleintrag vom 21.08.2002

E i n g ä n g e

Von Mark Roth (SP) und Myriam Barzotto (SP) ist am 21.8.2002 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Am 26. Juni 2002 lud das Bundesamt für Kommunikation den Stadtrat von Zürich zu einem Vernehmlassungsverfahren zur Wünschbarkeit eines Jugendradios im Sendebereich der Stadt Zürich ein. Es geht dabei offensichtlich um eine zur Zeit brachliegende Frequenz, welche vorab das Sendegebiet der Stadt Zürich abdeckt. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Meinung des BAKOM (und der InterpellantInnen), dass die Ergebnisse der Konkurrenz zwischen den beiden grossen Lokalradios (Radio Z und Radio 24) zum nicht sehr überzeugenden Resultat geführt hat, dass sich heute die Musikprofile kaum mehr unterscheiden und damit ein beachtlicher Teil der jugendlichen Musikpräferenzen nicht mehr gedeckt ist?
2. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass angesichts auch künftig beschränkter Anzahl Frequenzen darauf hingewirkt werden soll, dass RadiohörerInnen ein möglichst breites (lokales) Angebot zur Verfügung stehen sollte?
3. Wenn ja, wie könnte dies aus Sicht des Stadtrates sichergestellt werden?
4. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, sicherzustellen, dass nach einer Konzessionserteilung allfällig erwünschte Musikprofile, Zielgruppen, kulturpolitische Inhalte nicht der Quotenbolzerei zum Opfer fallen?
5. Wäre der Stadtrat allenfalls bereit, sich an einem Lokalradio finanziell zu beteiligen um damit kulturpolitisch wünschbaren Einfluss auf das Profil des Senders nehmen zu können?
6. Wenn ja, welche Bedingungen würde der Stadtrat an eine finanzielle Unterstützung setzen?
7. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die jugendliche Hörerschaft, eventuell mit Hilfe eines Beirates auf das Sendeprogramm aktiv Einfluss nehmen soll?
8. Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht er um dies zu gewährleisten?
9. Kann der Stadtrat seine Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren im Wortlaut in der Beantwortung dieser Interpellation veröffentlichen?